Morgen-Ausgabe
No. 591. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Donnerstag, 17. Dezember 1908

Die Wahlrechtsverschlechterung in Rixdorf.

Wie man in Rixdorf die Hundertjahrfeier der Steinschen Städteordnung begehen will.

Bei den letzten Stadtverordnetenwahlen ist es in Rixdorf der Sozialdemokratie gelungen, auch in der zweiten Wahlklasse ein paar Kandidaten durchzubringen. Dieser Erfolg hat die „Bürgerlichen“ in einen solchen Schrecken versetzt, daß sie schleunigst darangehen, von der im Gesetze vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, das Vordringen der „unteren“ Klassen zu hemmen. Nach dem Gesetz betreffend die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindewahlen vom 30. Juni 1900 wird in denjenigen Gemeinden, die nach der jedesmaligen letzten Volkszählung mehr als 1000 Einwohner haben, die Drittelung in der Weise durchgeführt, daß jeder Wähler, dessen Steuerbetrag den Durchschnitt der auf den einzelnen Wähler treffenden Steuerbeträge übersteigt, stets der zweiten oder ersten Abteilung zugewiesen wird. Diese Bestimmung war getroffen, um den plutokratischen Charakter des Dreiklassenwahlrechts einigermaßen zu mildern. Sie bedeutete praktisch aber nicht allzuviel, da in der Stadt Berlin die Zahl der Wähler der dritten Abteilung von 324,000 in 1900 nur auf 307,000 in 1901 gesunken war, denen in der zweiten Abteilung 27,000 und in der ersten 1400 gegenüberstehen.

Nun sieht aber der § 3 des Gesetzes die Möglichkeit des Erlasses eines Ortsstatutes vor, wonach an Stelle des auf einen Wähler entfallenden durchschnittlichen Steuerbetrages ein den Durchschnitt bis zur Hälfte desselben übersteigender Betrag tritt. Und diesen Weg wollen die Bürgerlichen in der Rixdorfer Stadtverordnetenversammlung jetzt beschreiten, solange sie noch über die Zweidrittelmehrheit verfügen.

Der Plan ist recht geheim gehalten worden, und schon in der heutigen Sitzung soll der Antrag verhandelt und zur Abstimmung gebracht werden. Man wollte und will eine vorherige eingehende Erörterung in der Oeffentlichkeit vermeiden. Dabei rechnet man bestimmt damit, daß der Magistrat und der Bezirksausschuß einem solchen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung beitreten würden.

Die bürgerlichen Elemente der Rixdorfer Stadtverordnetenversammlung sind nicht nach politischen Parteien geschieden; auch hier gilt wie leider in so vielen anderen Gemeindevertretungen das falsche Prinzip, daß politische Grundsätze nicht in die kommunalen Vertretungskörper gehörten, was natürlich von den mehr rechtsstehenden Elementen dahin ausgelegt wird, daß die Bürgerlichen die Pflicht haben, gemeinsam gegen die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft zusammenzuhalten. Auf diesem Gedanken beruht die Hoffnung der Wahlrechtsverschlechterer. Sie appellieren an die sogenannte bürgerliche Solidarität. Wie weit ihre Rechnung stimmt, wird die Abstimmung heute abend lehren. Wir möchten aber jedenfalls nicht unterlassen, in letzter Stunde diejenigen bürgerlichen Stadverordneten, die auch nur einen Rest von liberalem Empfinden haben (es sind unter ihnen solche, die sich zum Freisinn rechnen), davor zu warnen, den Reaktionären Heeresfolge zu leisten. Von allem anderen abgesehen, würde die ganze Aktion nur einen sehr vorübergehenden Erfolg haben, da nach kurzer Zeit es der Sozialdemokratie doch gerade in Rixdorf gelingen würde, auch diese Schranke zu übersteigen. Man hätte also das Odium der Wahlrechtsverschlechterung auf sich geladen, ohne für die Dauer das erreicht zu haben, was man beabsichtigte. Hinzu kommt, daß sich der Schlag nicht sowohl gegen die „untersten“ Schichten, sondern gegen Gruppen richtet, die man schon dem Mittelstand zurechnen kann. Die untere Grenze für die Berechtigung zur Wahl in der zweiten Klasse war bisher ein Steuerbetrag von 78 Mark, bei Verwirklichung des Antrages würde sich die Grenze auf 120 Mark verschieben! Es wird der Sozialdemokratie und der in diesem Falle selbstverständlich mit ihr gemeinsam marschierenden Demokratischen Vereinigung ein Leichtes sein, die Angehörigen des Mittelstandes davon zu überzeugen, daß die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung auf die Wünsche und Interessen nicht nur der Arbeiterschaft, sondern auch der minderbemittelten Schichten des Mittelstandes keine Rücksicht nimmt.

Wir geben jedenfalls zunächst die Hoffnung noch nicht auf, daß wenigstens ein Teil der bürgerlichen Vertreter Bedenken tragen wird, die Hundertjahrfeier der Steinschen Städteordnung durch eine Wahlrechtsverschlechterung zu begehen, der Steinschen Städteordnung, deren Grundgedanke es war, alle Kräfte der Nation zu gleichberechtigter Mitarbeit heranzuziehen und auf diese Weise den Gemeingeist in allen Klassen zu stärken. Dieser Gemeingeist aber kann nicht hochkommen, solange die, die die Macht in der Hand haben, sie dazu benutzen, die anderen zu entrechten.

Lokales.

Weihnachtsbäume.

Wie im Frühjahr mit betäubendem Fliederduft, so ist gegenwärtig die Berliner Luft mit kräftigendem Harzgeruch erfüllt. Er entströmt den in riesigen Massen als Weihnachtsbäume eingebrachten jungen Fichten und Tannen. Auf allen Plätzen, an den meisten Straßen, bei allen Ecken und Enden stehen und liegen sie zum Verkauf. Mancher Arbeitslose hat mit Hilfe eines kleinen, städtischen Darlehens für diesen speziellen Zweck einen Weihnachtsbaummarkt etabliert. Außer der Quantität spielt in den verschiedenen Stadtteilen auch die Qualität der Bäume eine Rolle. So erscheint im Nord- und Ostteil der Stadt die kleine Fichte als Weihnachtsbäumchen, die mit Fußkreuz oder Rutsche nur einige Groschen kostet, während daneben die Kiefer, die seither in beschränkter Zahl ebenfalls als Weihnachtsbaum an den Markt kam, diesmal ganz fehlt. Sie scheint diesem Zwecke nur noch in armen Heidedörfern dienen zu sollen. Anders ist's im Westteil Berlins; hier ragen als Weihnachtsbäume höhere Fichten und Tannen auf, von denen einige Exemplare, die als Renommierbäume dienen sollen, sogar die Straßenbahnmaste überragen.

Die schönsten dieser Bäume sind sicher die Tannen, die durch den schlanken pyramidalen Wuchs überhaupt die schönsten Nadelbäume der Harzwälder, der Wälder Sachsens, Schlesiens, Galiziens bis zum Kaukasus hin sind. An den hiesigen Markt gelangt die Schwarztanne, die in großem Umfange dem Schwarzwaldgebirge eigen ist, und als feinste Art die Weiß- oder Silbertanne, deren Nadeln auf der Unterseite zwei silberglänzende Linien haben. Charakteristisch ist die Nadelstellung der Tannen insofern, als bei ihnen die Nadeln zweireihig, wie die Zähne am Rücken eines Kammes, an den Zweigen stehen, so daß sie, ausschließlich der Eibe, mit anderen Nadelbäumen nicht verwechselt werden können.

Anders ist's bei der Fichte oder Rottanne, bei der die Nadeln rings um die Zweige angeordnet und hellgrün gefärbt sind, wodurch der Baum ein lichteres Aussehen erhält, wie es der Tanne eigen ist. Die Fichtennadeln sind hinfälliger, weniger „treu“ wie die Nadelblätter des Tannenbaumes. Die Händler operieren am hiesigen Markte noch mit dem Begriff „Doppeltanne“, doch existiert diese tatsächlich nicht. Es ist damit eine auffällig dicht benadelte Fichte oder Tanne gemeint, der gegenüber die anderen Bäume infolge nicht so reicher Benadelung mehr durchsichtig erscheinen.

Wollte man alle diesmal in Berlin eingebrachten Weihnachtsbäume neben einander aufstellen, so würde dies einen Nadelholzwald ergeben, der größer wäre, als das Tempelhoferfeld.

Der Tribut der Vororte.

Das Bestreben der Berliner Vororte, die Stadtrechte zu erlangen und aus dem Kreisverbande auszuscheiden, wird im kommenden Jahre sich erneut geltend machen. Wie berechtigt die Forderungen der großen Gemeinden sind, geht aus einer Statistik hervor, die für die Gemeinden im Kreise Niederbarnim für das letzte Jahr aufgenommen worden ist. Danach zahlten die Berliner Vororte mehr als 600,000 Mark an Kreissteuern, aus denen in erster Linie die entfernten Chausseen unterhalten und neue erbaut werden. Es zahlten Boxhagen-Rummelsburg 92,389 Mark, Pankow sogar 109,774, Weißensee 84,709, Oberschöneweide 71,225, Reinickendorf 59,760, Friedrichsfelde 48,390 und Tegel 48,277 Mark. Ebenso liegt es mit der Kreisumsatzsteuer, die fast nur die Vororte aufbringen. Es zahlten Boxhagen-Rummelsburg 61,394, Pankow 47,979, Reinickendorf 46,392 Mark, Weißensee 45,371 und Tegel 24,831 Mark. Auch die kleinen Vororte mußten hohe Abgaben leisten. So Wittenau an Umsatzsteuer 21,728 Mark und Friedrichsfelde 20,782 Mark. Aus den ländlichen Gemeinden ist kein nennenswerter Betrag eingekommen.

Kommunalwahlen und Kirche.

Zu der durch die Zeitungen gehenden Mitteilung, ein Geistlicher an der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin habe am letzten Sonntag von der Kanzel herab auf die Stadtverordnetenersatzwahl in Wilmersdorf aufmerksam gemacht, wird uns geschrieben:

Die Bestimmung in § 21 der reaktionären Städteordnung von 1853, daß bei dem der Wahl zunächst vorhergehenden wöchentlichen Hauptgottesdienst auf die Wichtigkeit der Wahlhandlung hinzuweisen ist, bezieht sich nur auf die alle zwei Jahre stattfindenden regelmäßigen Ergänzungswahlen zur Stadtverordnetenversammlung, nicht aber auf Stichwahlen und ebensowenig auf Ersatzwahlen. Nach dem Wunsche des Gesetzgebers sollte also nur den allgemeinen Hauptwahlen eine „Ermahnung“ von kirchlicher Seite (!!) vorangehen. Ein Zwang darf jedoch auf die Geistlichen nicht ausgeübt werden; auch führt das Fehlen einer Ankündigung im Hauptgottesdienst nicht zur Ungültigkeit der Wahl. Jene pietistische Vorschrift ist von den Reaktionären aus den früheren Städteordnungen in die noch jetzt geltende Städteordnung für die sechs östlichen preußischen Provinzen hinübergerettet worden. In den späteren Städteordnungen, so in derjenigen für Schleswig-Holstein (1869) und für Hessen-Nassau (1887) hat man eine kirchliche Ankündigung von Kommunalwahlen überhaupt nicht mehr vorgesehen.

Die Handelshochschule Berlin

hat soeben ihr Personalverzeichnis für das Wintersemester im Druck herausgegeben. Nach der beigefügten vorläufigen Uebersicht ist die Zahl der Studierenden, die bei Eröffnung der Hochschule vor zwei Jahren 213 betragen hatte, nunmehr auf 402 gestiegen. Einschließlich der Hospitanten sowie der Hörer beträgt die Gesamtzahl aller Besucher 2013. Von den 402 Studierenden sind 318 Reichsangehörige. Die meisten von ihnen sind gelernte Kaufleute mit Einjährigfreiwilligen-Zeugnis. Auch von den 61 Abiturienten haben 23, ohne dazu verpflichtet zu sein, Zeugnisse über bereits erfolgte kaufmännische Ausbildung beigebracht. Die übrigen sind Lehrer, die sich zu Handelslehrern ausbilden, und Studierende, die auf ausdrücklichen Beschluß des Aufnahmeausschusses immatrikuliert worden sind. Außerdem sind 12 Damen, von denen 2 das Lehrerinnenzeugnis besitzen, als vollberechtigte Studierende inskribiert. Die Zahl der Ausländer, die im ersten Semester 26 betrug, hat sich auf 84 gehoben. Von den ausländischen Staaten, die Studierende an die Handelshochschule entsandt haben, steht der Zahl nach an der Spitze Oesterreich-Ungarn mit 24, Rußland mit 22 Studierenden. Auffallend hoch ist die Zahl der Studierenden aus den skandinavischen Ländern, die, wenn man den schwedisch redenden Teil Finlands dazunimmt, neunzehn beträgt. Außerdem sind von ausländischen Staaten vertreten: die Schweiz, Holland, Portugal, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Griechenland, Türkei, Bolivia und China.

Aufstieg des „Groß I“.

Mit dem lenkbaren Militärluftschiff „Groß I“ wurde gestern nachmittag kurz nach 3 Uhr vom Tegeler Schießplatze aus eine einstündige Prüfungs- und Uebungsfahrt unternommen, bei der das Luftschiff gut funktionierte. Vor allen Dingen wurde eine größere Geschwindigkeit erzielt als bei den früheren Fahrten. Der Ballon stieg unter Führung des Majors Sperling und des Ingenieurs Eberhardt auf. Er erhob sich direkt vom Erdboden mit rein dynamischer Kraft und fuhr gegen den etwa sechs Meter starken, aus Südost wehenden Wind an. In einer Höhe von 250 Metern führte das Luftschiff über dem Schießplatze einige wohlgelungene Manöver aus. Hierbei traten besonders das Seiten- und das Höhensteuer in Aktion. Dann fuhr das Luftschiff mit voller Kraft direkt gegen den Wind, kreuzte über der Jungfernheide und setzte seinen Weg nach dem Inneren Berlins fort. Von Moabit wandte es sich den Linden zu, bog in die Friedrichstadt ein und zeigte sich über dem Dönhoffplatz. Dann machte der Ballon eine neue Biegung, um über dem Schlosse eine Zeitlang zu manövrieren. Schließlich kehrte er über den Wedding zum Tegeler Schießplatze zurück. Um $4\frac{1}{4}$ Uhr erfolgte die Landung, die glatt von statten ging. Die Uebungsfahrten sollen jetzt täglich fortgesetzt werden.

Beschlüsse städtischer Kommissionen. Der Stadtverordnetenausschuß zur Vorberatung der Magistratsvorlage über die Geschäftsanweisungen der Hoch- und Tiefbaudeputation hat gestern nachstehende Resolution angenommen: „Der Ausschuß empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluß: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat um die Vorlegung eines Ortsstatutes zu ersuchen, durch das den Magistratsbauräten und Magistratsbauinspektoren in den Sitzungen der Deputationen das Stimmrecht in gleicher Weise erteilt wird, wie es durch das Ortsstatut vom 10. März 1892 den Magistratsräten und Magistratsassessoren erteilt worden ist.“ Ferner wurde gewünscht: den Magistrat aufzufordern, in die allgemeinen Vertragsbedingungen folgende Bestimmungen aufzunehmen: Ausgeschlossen von der Uebernahme städtischer Arbeiten und Lieferungen sind Unternehmer, die 1. die zwischen den Organisationen der betreffenden Berufe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Tarife über Lohnhöhe, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen nicht einhalten, oder 2. da, wo solche Tarife in dem betreffenden Berufe nicht bestehen, nicht die im Gewerbe ortsüblichen Löhne zahlen, oder die ortsübliche Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen nicht einhalten, 3. ganz oder teilweise ihnen übertragene Arbeiten in Strafanstalten anfertigen lassen.“

Kleine Notizen. Stadtverordneter Justizrat Ladewig hat, unterstützt durch zahlreiche Mitglieder der Fraktionen der Linken und Neuen Linken, der Berliner Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag unterbreitet: „Wir beantragen den Magistrat zu ersuchen, uns schleunigst ein Projekt bezüglich der Erbauung einer Stadtbibliothek vorzulegen.“

Die Stadt Charlottenburg und der Verkehrsverband. In der gestrigen Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung berichtete Dr. Frentzel über die Ausschußverhandlungen wegen des Beitritts der Stadt Charlottenburg zum Groß-Berliner Verkehrsverbande. Stadtverordneter Frentzel führte aus, daß man bei dieser Frage nicht die Politik des Draufgehens anwenden könne und die Vorwürfe, die in der Oeffentlichkeit vielfach erhoben worden sind, die Sache gehe zu langsam vorwärts, nicht berechtigt seien. Augenblicklich handelt es sich um die Beseitigung der von der Berliner Stadtverordnetenversammlung geforderten Zweidrittelmajorität für alle Beschlüsse, die eine Aufwendung von mehr als drei Millionen Mark erfordern. Die Versammlung beschloß, den Charlottenburger Magistrat zu ersuchen, nach Kräften auf eine Beschleunigung der Verhandlungen mit den beteiligten Körperschaften hinzuwirken. Ferner wurde folgender Antrag der Stadtverordneten Hubatsch und Genossen einstimmig angenommen: Die Stadtverordnetenversammlung sieht nach wie vor die Bildung eines Verkehrsverbandes als eine der wichtigsten kommunalpolitischen Aufgaben der Groß-Berliner Gemeinden an und ist der Ansicht, daß das Zustandekommen des Verkehrsverbandes gefördert wird, falls man auf die Festsetzung bestimmter Majoritäten Verzicht leistet.

Die Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung beschloß, bei der Reichsregierung die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden in das Krankenversicherungsgesetz zu beantragen.

Fischzucht der Stadt Berlin. Planmäßig und konsequent ist die Verwaltung der Berliner Stadtgüter bemüht in der Herstellung von Fischteichen fortzufahren. Die im Jahre 1906/07 begonnene Fischteichanlage in der sogenannten ersten Kohlbecke in Falkenberg ist fertiggestellt und inzwischen in Betrieb genommen. In Malchow sind bereits früher ebenso wie in Blankenburg Fischteiche mit Erfolg angelegt worden. Auch im Süden von Berlin wurden neue Fischteiche hergestellt, unter anderem wurde der sogenannte lange Grund im Diedersdorfer Gelände zu einem Fischteich umgewandelt, ferner wurde eine umfangreiche Anlage für Fischteiche und Doppelberieselung auf den neuangekauften Französisch-Buchholzer Wiesen projektiert, die in diesem und nächsten Jahre zur Ausführung kommen sollen. Die Herstellung ähnlicher Anlagen ist für andere Stadtgüter in Aussicht genommen worden. Die in diesen Teichen gezüchteten Edelfische erfreuen sich steigender Nachfrage und werden zum Teil in den Heimstätten der städtischen Anstalten verbraucht, zum Teil aber auch auf Bestellung an Abnehmer geliefert.

Bakteriologische Untersuchung in Berlin. Zwischen dem Fiskus und der Stadt Berlin besteht ein Vertrag wegen Uebernahme der bakteriologisch-diagnostischen Untersuchungen bei ansteckenden Krankheiten für einen Teil von der Stadt Berlin. Es hat sich das Bedürfnis gezeigt, in größerer Ausdehnung als bisher die Fortschritte der Bakterienkunde für die Erkennung und Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten nutzbar zu machen; es wurde deshalb angestrebt, in den Städten, in denen sich staatliche oder städtische bakteriologische Untersuchungsanstalten befinden, diese mit den Untersuchungen zu betrauen, die bei übertragbaren Krankheiten den Aerzten in verdächtigen oder zweifelhaften Krankheitsfällen die Möglichkeit gewähren, tunlichst bald zu einer sicheren Diagnose zu gelangen und so der Weiterverbreitung entgegenzutreten. Aus Anlaß der Errichtung des städtischen Untersuchungsamtes Berlin für hygienische und gewerbliche Zwecke sind die Staatsbehörden mit der Stadt Berlin in Verhandlungen getreten, deren Ergebnisse zu einem Vertrage geführt haben. Nach diesem verpflichtet sich die Stadt zur kostenfreien Untersuchung, soweit diese nicht dem Staat obliegen, für den Teil der Stadt Berlin, der nördlich bis zum königlichen Schloß durch die Spree, von dort ab nordwestlich durch die Königstraße und Greifswalderstraße begrenzt wird.

Der Briefwechsel Salomon Neumanns. Zur Vervollständigung des biographischen Materials über Sanitätsrat Dr. S. Neumann werden alle, die im Besitz von Briefen oder anderen Schriftstücken sind, gebeten, diese im Original oder in Abschrift den Hinterbliebenen zu überlassen oder leihweise zur Verfügung zu stellen. Die dereinstige Veröffentlichung der Korrespondenz im einzelnen wird nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Eigentümer geschehen. Sendungen werden erbeten an Frau Dr. E. Meyer geborene Neumann, per Adresse Frau E. Brünn, W. 62, Kurfürstenstraße 126.

Zusammenstoß am Dönhoffplatz. Bei einem heftigen Zusammenstoß zwischen einer Taxameterdroschke und einem Straßenbahnwagen wurden gestern abend zwei Personen schwer verletzt. Der Unfall ereignete sich abends um 7 Uhr am Dönhoffplatz. Der Kutscher der Droschke hatte über sein Pferd die Gewalt verloren, und so raste die Droschke die Leipzigerstraße hinunter. Gerade am Dönhoffplatz lief das scheu gewordene Pferd auf einen Straßenbahnwagen der Linie 39. Es erfolgte ein heftiger Zusammenprall, durch den der Kutscher in weitem Bogen auf den Straßendamm geschleudert wurde. Auch die einzige Insassin der Droschke, eine Frau Meta Schulze aus Woltersdorf, flog aus dem Wagen. Beide Personen wurden nach der Unfallstation in der Kronenstraße geschafft, wo festgestellt wurde, daß der Kutscher Theodor Mundt aus der Lychenerstraße 30 schwere innere Verletzungen davongetragen hatte, so daß seine Ueberführung nach einem Krankenhause erforderlich war. Bei Frau Schulze wurde ein heftiger Blutverlust am Hinterkopfe festgestellt.

Eine öffentliche jüdische Protestversammlung findet heute abend um $8\frac{1}{2}$ Uhr in den Industriefestsälen, Beuthstraße 19/20, statt. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Dr. Julius Moses über das Thema: „Unsere Taufjudenschutztruppe“.

In der Berliner Psychologischen Gesellschaft spricht heute abend um 8 Uhr im Langenbeck-Haus, Ziegelstraße 10/11 Herr Dr. Albert Hellwig über „Psychologie des Aberglaubens“.

Im Aquarium. Die im Berliner Aquarium eingetroffenen Sendungen haben eine veränderte Besetzung verschiedener Becken herbeigeführt. Eines der interessantesten und zugleich augenfälligsten ist dadurch das neben dem Dorschbecken im unteren Grottengange gelegene große Bassin geworden, indem in ihm außer mehreren absonderlichen Fischarten drei Spezies Krustentiere